

Hinweis für den Entwurfsverfasser

Optimierung von Bearbeitungszeiten

Für die Optimierung der Bearbeitungszeiten von landwirtschaftlichen Genehmigungsverfahren nach dem BImSchG sind nachfolgende Punkte aus wasserbehördlicher Sicht bei der Planung unbedingt zu berücksichtigen.

Hierzu gehört Folgendes:

1. Die Antragsunterlagen müssen einen übersichtlich gestalteten Lageplan (M. 1 : 500) enthalten, in dem der Entwurfsverfasser
 - die BE durchnummeriert,
 - den genehmigten Bestand,
 - den ungenehmigten Bestand und
 - die geplanten Neubauten
 - mit Eintragung der Güllekanäle, -keller und – gruben(am besten farblich) darstellt.
2. Es sind ausreichende Angaben zu den vorhandenen bzw. geplanten Gülleleitungen (Freigefälle – oder Druckrohrleitungen) auf dem Grundstück vorzulegen (am besten auch im Lageplan eintragen)
3. Detaillierte Angaben zur Niederschlagswasserbeseitigung auf dem Grundstück
4. Detaillierte Angaben zur Trinkwasserversorgung auf dem Grundstück, sofern nicht aus dem zentralen Netz
5. Detailliertere Angaben zur Schmutzwasserentsorgung, sofern nicht das Grundstück an die zentrale Kanalisation angeschlossen ist